

## Kriterienkatalog

### zur Themenstellung für Abschlussarbeiten von LiPs und die Bewertung solcher Arbeiten

(1) Themen für die Abschlussarbeiten zum PP von LiPs sollen so gestellt werden, dass die Kandidaten in diesen Arbeiten ihre Fähigkeiten im Umgang mit relevanten Fragestellungen der Klinischen Linguistik vor dem Hintergrund ihrer Ausbildung im PP demonstrieren können. Dabei ist beispielsweise gedacht an:

- a) im Kontext durchführbare Diagnostik- und/oder Therapieexperimente,
- b) theoriegeleitete Materialentwicklungen und -erprobungen (mit Evaluation),
- c) lohnende Fallstudien besonderer neurolinguistischer Leistungsprofile usw.

(2) Die Arbeiten gehen dabei hinsichtlich der folgenden Aspekte über die klinische Routine hinaus:

- a) theoretische Fundierung (alternative Ansätze, Schulen, Modelle, Diskussionen etc.),
- b) Kenntnisnahme und Verweis auf die (neuere) relevante Fachliteratur,
- c) qualitativer und quantitativer diagnostischer Umfang,
- d) Interpretation (und systematische Begründung) von Untersuchungsergebnissen,
- e) Sicherheit bei der Beurteilung von Symptomen und Störungsbildern,
- f) sinnvoll begründete Auswahl der Methoden,
- g) Ausführlichkeit der (selbstkritischen) Reflexion therapeutischer Planung und Durchführung,
- h) aufmerksame und treffsichere Verwendung der Fachterminologie.

(3) Die Arbeiten sind in Aufbau und Form orientiert an Artikeln fachrelevanter Zeitschriften (*Neurolinguistik*, *Aphasiology* etc.). Bei Literaturarbeiten und Einzelfallstudien beträgt ihr Umfang etwa 40 Seiten (ohne Literaturverzeichnis und Anhang für Transkriptionen, Modelle, Tabellen). Bei empirischen Gruppenstudien kann der Umfang der Arbeit nach Absprache mit den Supervisoren eventuell geringer sein.

(4) Bei intensiver externer und interner Supervision sollten keine Arbeiten eingereicht werden, deren Themen nicht dem unter (1) dargestellten Ziel gerecht werden. Arbeiten, die in mehr als einem Punkt den unter (2) dargestellten Kriterien nicht genügen, können nicht mit dem Prädikat *"gut"* bewertet werden (bei ihnen sollte der externe Supervisor möglichst schon vor der Abgabe Nachbesserungen vorschlagen). Arbeiten, die in mehr als drei Punkten den unter (2) angegebenen Kriterien widersprechen, können nur mit besonderer Begründung und bei Übereinstimmung der Beurteilung beider Supervisoren als *"ausreichend"* bewertet werden. Die unter (3) angegebenen Formalia sind keineswegs unterzubewerten; der Verstoß gegen diese Bewertungskriterien sagt nicht nur etwas über die mangelnde Ernsthaftigkeit, mit der entsprechende Abschlussarbeiten bei den Gremien des BKL eingereicht werden. Wird gegen die unter (3) angegebenen Kriterien deutlich verstoßen, ist die Arbeit abzulehnen. In diesem Falle sollten genauer spezifizierte Nachbesserungen eingefordert werden.

Supervisorenkommission des BKL, Februar 98